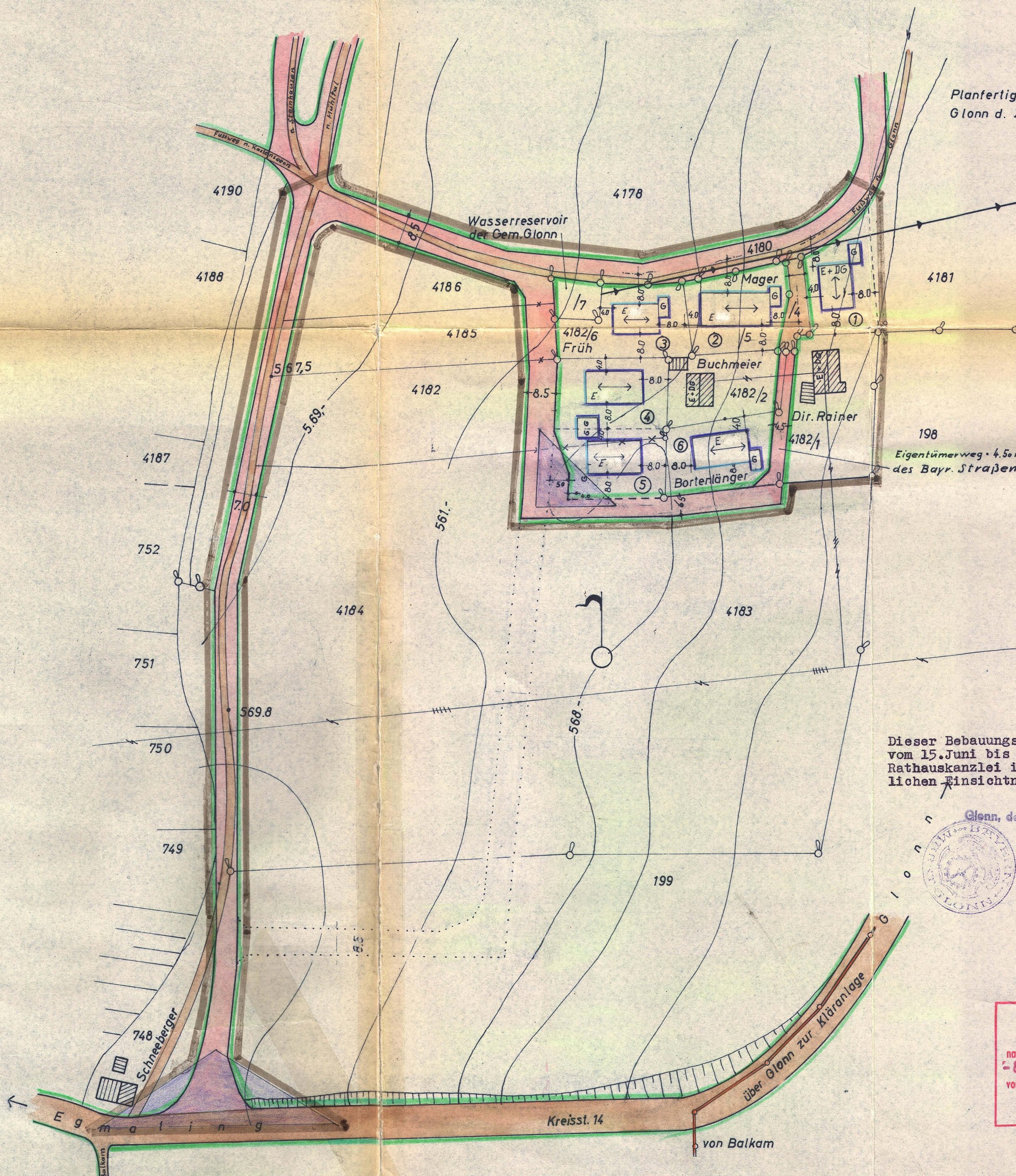


BEBAUUNSPLAN
 'Am Grottenweg, in Glonn



Planfertiger
 Glonn d. 22. Okt. 1963
 Josef Ländthaler
 Baumeister
 Markt Glonn

Glonn, den 4. Nov. 1963
 Markt Glonn
 Oetiker
 1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan lag in der Zeit
 vom 15. Juni bis 16. Juli 1965 in der
 Rathauskanzlei in Glonn zur öffent-
 lichen Einsichtnahme auf.

Glonn, den 16. Juli 1965
 Markt Glonn
 Oetiker
 1. Bürgermeister

GENEHMIGT
 nach Maßgabe des Bescheides
 vom 8. Sep. 1965
 vom Nr. 5/610-492
 Klaus 6
 LANDRATSAMT EBERSBERG

FESTSETZUNGEN

Das Bauland ist nach § 9 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Baunutzungsverordnung als allge-
 meines Wohngebiet festgesetzt.
 Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung können ausnahmsweise zugelassen werden.
 Die Bauten einschliesslich Garagen sind in Massivbauweise zu errichten. Sockelhöhe 0,30 m
 Dachform: Satteldach - Dachneigung: 20 - 27°
 Als Dachendeckung sind engelbarte rotbraune Dachziegel oder Asbestzementplatten in gleicher
 Farbgebung zu verwenden.
 Als Einfriedung strassenseitig sind Maschendrahtzäune von 1,10 m Höhe mit verzinkten Eisen-
 rohren oder T-Eisen als Stützen zugelassen.
 Innerhalb der Sichtdreiecke sind Anpflanzungen über 1,20 m von Strassen-Oberkante unzulässig.
 Das Mass der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 der Baunutzungsverordnung.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Festzusetzende Baulinien
- Strassen und Grünflächenbegrenzungslinie
- Vorderer Baugrenze
- Seitliche und rückwärtige Baugrenze
- G — Flächen für Garagen
- ← Vorgeschrriebene Firstrichtung
- alt neu
- E + DG = Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss/wird als Höchstgrenze festgesetzt

HERWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 5.67.00 Höhenlinien u. NN.
- 4172 Flurnummern
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- ② Flurstücksnummer
- - - - - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- x x x x Grundstücks-Grenzen die im Zuge der Aufteilung aufzuheben sind
- Bestehende Energieleitung
- Hauptversorgungsleitung
- in Zuge der begonnenen Kanalisation Glonn's gepl. Kanalführung
- Höhenlinien
- ▲ Sichtdreiecke

MARKT-GLONN

BEBAUUNGSPLAN - AM GROTTENWEG IN GLONN
 Die Marktgemeinde Glonn erlässt gemäss § 9, 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
 (BGBl. I S. 341), Art. 23 der Gemeindeordnung vom 25. 1. 1952 (BAY. BB I S. 461), Art. 107
 Bayer. Bauordnung vom 1. 8. 1962 (GVBl. S. 179) und der Verordnung über die bauliche
 Nutzung der Grundstücke vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429), mit Genehmigung des Landratsamtes
 Ebersberg vom 3. Sept. 1965 Nr. 5/610-492 Klomb diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüb-
 lich am 16. Sept. 1965 durch Aushang bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan hat hierauf samt Begründung nach Genehmigung des Landratsamtes Ebersberg
 in der Gemeindekanzlei vom 17. September bis 18. Okt. 1965 aufgelegt. Damit wurde
 der Bebauungsplan nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich.

Glonn, den 17. Sept. 1965
 Markt Glonn
 Oetiker
 1. Bürgermeister

Landratsamt
 Ebersberg
 Eing. 22. 11. 1965